

Edition und vormoderne Gesellschaft

Arbeitsbericht zum "Tiroler Urkundenbuch"¹

Hannes Obermair

Entsprechend den wissenschaftlichen Intentionen anderer mitteleuropäischer Territorien zählt auch für den Raum des alten Landes Tirol die systematische Edition von Geschichtsquellen zu den Prioritäten im Bereich der Grundlagenforschung. Das Arbeitsprojekt "Tiroler Urkundenbuch" (TUB) ist konzipiert als die historisch-kritische Bearbeitung der gesamten urkundlichen, nichtliterarischen Überlieferung bis 1300, die sich auf das Territorium Tirol im Sinne einer herrschaftlich definierten Großlandschaft des Alten Reiches bezieht. Als solches ordnet es sich in ein tradiertes hilfswissenschaftliches Paradigma ein, beansprucht freilich überregionale Bedeutung durch die Tatsache, daß sich im mittleren Alpenraum die differenzierten Rechts- und Kultursysteme Deutschland und Italien mit entsprechenden Interferenzfolgen und Beziehungszusammenhängen überlagern. In der Tat gibt es kaum eine andere zentraleuropäische Landschaft, aus der früh- und hochmittelalterliches Urkundenmaterial in so massierter Form und Qualität vorliegt. Abgesehen von den diversen Disziplinen der Landesgeschichte und ihren spezifischen Arbeitsroutinen kann sich somit auch die europäische Rechts- und Kulturgeschichte Aufschlüsse aus einem Gebiet erwarten, in dem nord- und süd-alpine Formationen ineinandergreifen.²

Der Arbeitsbereich Urkundenedition verfügt über ein erprobtes Forschungsdesign seit der Herausbildung einer historisch-kritischen Methode der Diplomatik im 19. Jahrhundert. Deren verfeinerte Regulative sind auch von modernen Arbeitstechniken nicht substantiell verändert worden, wie Selbstaussagen führender Editionsunternehmen bzw. der Blick in EDV-erstellte Urkundenbücher zeigen.³ Angesichts solcher relativ festgefügtten Arbeitsweisen erscheint es vorweg geboten, den Blick auf die arbeitspraktisch wie heuristisch schwierige Position desjenigen zu richten, der sich auf ein territoriales, also landschaftliches (im Gegensatz zum institutionellen bzw.

1 Der Berichtersteller bearbeitet das Tiroler Urkundenmaterial in engster Kooperation mit Dr. Martin Bitschnau vom Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck, dessen Arbeitsvorgaben dieser Bericht inkludiert.

2 Dazu programmatisch noch immer HEUBERGER, 1923.

3 Vgl. etwa die Beiträge in: SCHWOB/KRANICH-HOFBAUER/SUNTINGER, 1989.

fondsbezogenen) Editionsprojekt mit seinen erfahrungsgemäß langdauernden Arbeitssequenzen einläßt.

Die Feststellung ist beinahe unvermeidlich, daß die Erschließung von urkundlichen Quellen - zumal in der territorial angelegten, flächendeckenden Version - jenseits der gängigen Parzellierung der Arbeitsfelder rangiert und sich damit dem vielzitierten Konstruktcharakter von Wissenschaft gleichsam entzieht. In der Tat sind die Postulate eines Urkundenbuches durch einen gegenüber Methodenproblemen und Disziplinen übergeordneten Status qualifiziert, auf den die analytischen Fächer von Herrschaftsgeschichte und Siedlungsgenetik bis zu Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unvermindert rekurren.⁴

Dieser Feststellung liegen einige Prämissen zugrunde, die - wenn auch summarisch - kurz dargelegt seien: Urkunden, im Sinne von Aufzeichnungen über rechtlich relevante Sachverhalte, sind für den zur Debatte stehenden Zeitraum - gemäß der konventionellen Periodisierung die Phase zwischen Spätantike und Hochmittelalter - durch eine heuristische Sonderstellung ausgezeichnet. Sie sind das wichtigste regulative Instrument innerhalb einer relativ statischen Sozialordnung mit relativ unentwickelten Kommunikationsverhältnissen und wenig zentralisierten Rechtsbefugnissen. In einem Umfeld gering ausgebildeter Rationalität der politischen Institutionen erfüllt die ausgesprochen rationale Praxis der Beurkundung vor allem zwei wesentliche Funktionen: 1) sie ist eine zentrale Institution für die spezifischen Kommunikationsbedingungen der mittelalterlichen Gesellschaft; 2) sie ist zugleich ein Instrumentarium sozialer Formierung.

Zum ersten Punkt: Vergesellschaftung erfolgt im Mittelalter bekanntlich primär auf der Basis persönlicher Interaktion - außerhalb der "Marktgemeinschaft" ist die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen in der Regel in seine Sozialbeziehungen eingebettet.⁵ Diese - idealtypisch gedacht - weitgehend vorstaatliche, präkonstitutionelle Rechtswirklichkeit vom Typus der Face-to-face-Gesellschaft ist nicht durch große Kodifikationen, sondern durch individuelle Rechtsetzung im Wege des urkundlichen Privilegs geprägt. Das bedeutet, daß die Sphäre der Sozialkontakte innerhalb der feudalen Gesellschaft herrschaftlich begrenzt ist - bedingt durch die personalisierten Besitzstrukturen der politischen Gewalt sind auch die Chancen eines Rechtsaktes auf Beurkundung von vorneherein unterschiedlich verteilt.

Zum zweiten Aspekt: Der hierarchisch-feudalen Gesellschaft "fehlen" die dynamischen Momente der modernen, nachmittelalterlichen Sozialentwicklung, die durch die spezifische Durchsetzung und Ausbreitung von Macht, Recht und Bürokratie geprägt ist.⁶ Die Absenz bzw. nicht domi-

4 Dazu in historisierender Sicht BRÜHL, 1984.

5 Klassisch formuliert bei POLANY, 1978: S.75f.

6 Vgl. etwa den Versuch einer sozialgeschichtlichen Typisierung (am Beispiel des mittelalterlichen Österreich) bei MITTERAUER, 1979: S.18f.

nante Wirkung zweckrationaler Organisationsformen und Verhaltensmuster (im Sinne der Weberschen Evolutionstheorie) bedingt denn auch den besonderen Charakter und Stellenwert des Urkundensystems. In ihm manifestiert sich am prägnantesten eine weitgehend von strukturellen Momenten des Zwanges dominierte Lebenspraxis, in der die Bereiche des Politischen, Ökonomischen, Sozialen und Kulturellen gleichsam unausdifferenziert verschränkt sind⁷ - selbst wenn sich seit dem 12. Jahrhundert eine umfassende "Modernisierung" aller Lebensbereiche unter den Bedingungen technischer Revolutionen und des einhergehenden Zivilisationsschubes vorbereitet.⁸

Die Sonderstellung des Urkundenwesens für die alteuropäische Gesellschaft vormodernen Typs beruht demnach auf den besonderen Reproduktionsbedingungen der mittelalterlich-feudalen Lebenswelt. Das Beurkunden gehört zu den zentralen Kulturtechniken und -praktiken des europäischen Mittelalters. Wo ungeachtet der universalen Institutionen von König- und Papsttum überregionale Vergesellschaftungsformen nur eine geringe Prägekraft entfalten, dominieren örtlich gebundene Rechtstraditionen, die wiederum örtlich gebundenen Formen gemeinschaftlicher Existenzbewältigung entsprechen. Für eine Theorie der gesellschaftlichen Entwicklung mittelalterlicher Lebens- und Herrschaftsordnungen erscheint somit die flächendeckende Edition als das wichtigste Fundament. Vor dem Einsetzen sozialstatistisch auswertbarer Quellen des neuzeitlich-modernen Typs sind Urkunden die umfassendsten Indikatoren (und Transformatoren) des gesellschaftlichen Ganzen: sie sind gleichmäßiger über eine Region verteilt als andere Zeugnisse und repräsentieren damit einen in sich strukturierten Informationszusammenhang, ein Nacheinander von Texten, das dicht an den Fakten und Strukturen liegt. In ihnen kommt jene Totalität, deren Kenntnis wir bedürfen, um Vergangenheit zu verstehen, par excellence zur Geltung: Urkunden sind grundsätzlich ein nicht fiktionaler Texttypus, im Gegensatz zu erzählenden Quellen ist ihr projektiver Charakter als äußerst gering zu veranschlagen. Sie reflektieren also keineswegs bloß die gesteuerte Wahrnehmung der Oberschicht, sondern zielen in ihrer immanenten außer- bzw. subliterarischen Qualität auf die gesamte gesellschaftliche Organisation.⁹ Hinzu kommt ein erkenntnistheoretisches Postulat: *ad fontes* gehen bedeutet immer auch den Versuch, die Ursachen jener Strukturwandlungen zu erklären, die uns in der semantischen Differenz zwischen den Begriffen der

7 In Anlehnung an das systemtheoretische Konzept von PARSONS, 1975: S.46f; übernommen auch bei KOCKA, 1989: S.4f.

8 SCHRAMM, 1988.

9 LUHMANN, 1986: S.187 betrachtet es als Komplexitätssteigerung im Sinne evolutionärer Ausdifferenzierung sozialer Subsysteme, daß schriftsprachliche Kommunikation auf einen disjunktiven, auf Widerspruchsfreiheit angelegten Code wie wahr/unwahr oder Recht/Unrecht abstellt. Diese Beobachtung ist dahin zu ergänzen, daß sich die zunehmende Verrechtlichung der Kommunikationskodierung in der Etablierung formalisierter Beurkundungstechniken bekundet.

Quellen und denjenigen heutiger Forschung noch nicht als vollzogene entgegnetreten.¹⁰ Nur so läßt sich sinnvoll diskutieren, weshalb unter den verschiedenen Möglichkeiten gesellschaftlicher Evolution eine bestimmte realisiert wurde und eine andere nicht.

Dieser thesenhafte Aufriß soll den theoretischen Bezugsrahmen andeuten, in den sich die Bearbeitung regionalen Urkundenmaterials gestellt sieht. Die Grunderfahrung des Bearbeiters ist, daß die Rekonstruktion vergangener Wirklichkeit nur im Wechselspiel mühsamer Editionsarbeit und Reflexion auf übergeordnete geschichtstheoretische Postulate zu leisten ist. Gewiß ein Balanceakt, der sich angesichts eines enorm ansteigenden Kenntnisstandes im Umfeld einer Edition gleichsam unter erschwerten Bedingungen vollzieht. Die folgende Darstellung soll in einem ersten Abschnitt die Geschichte des TUB in groben Zügen rekapitulieren und sodann eine Skizze der jetzigen Situation bieten.

Zur Situation des TUB bis 1985

Wissenschaftliche Forschungsprozesse beginnen niemals an einem Nullpunkt. Zum forschungspraktischen Bezugsrahmen des TUB gehören die über beinahe drei Forschergenerationen akkumulierten Vorarbeiten, die mit Namen wie Hans von Voltolini, Oswald Redlich, Richard Heuberger, Karl Moeser und Franz Huter verknüpft sind. Dieser Vorlauf ordnet sich in die - für eine Geschichte der Disziplin noch zu rezipierende - ältere Tradition einer auf landesgeschichtlichen Kommissionen und lokalhistorischen Zeitschriften beruhenden Regionalgeschichtsforschung ein.

Historische Kommissionen sind eine für das 19. Jahrhundert typische Form historischer Forschungsorganisation.¹¹ Als bewährte Nachfolgeorganisationen der älteren Vereine haben sie, insbesondere im Bereich der deutschsprachigen Historiographie, die Edition von Quellen aller Art und Provenienz auf eine qualitativ neue Stufe gehoben. Ein prononciert wissenschaftlicher Handlungsbedarf, motiviert durch die inzwischen gesicherten Arbeitsparadigmen der Diplomatie, führte 1907 zur Gründung auch einer heimischen "Historischen Kommission" (HKomm), eines Fachausschusses für Geschichte am Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck. Das Arbeitsprogramm der HKomm umfaßte von Anfang an die systematische Veröffentlichung von Quellen zur tirolischen Geschichte.¹² Dabei konnte sie sich auf eine bereits voll entwickelte, in ihren Grundzügen bis heute maßgebende Methodik des Edierens und der Quellenkritik berufen: sie fuß-

10 Nach der glücklichen Formulierung bei GERSTENBERGER, 1990: S.10.

11 GERLICH, 1986: S.65f.

12 S. die fortlaufenden Berichte in: Zeitschrift des Ferdinandeums III/51 (1907) S.XIV (Konstituierung), 54 (1910) S.LXXXIXf (Forschungsprogramm) und 56 (1912) S.XIIIff (Stiftung Angerer), sowie das Resümee von Otto STOLZ in: Tiroler Urkundenbuch I/1, 1937: S.V-XI, bes. VIII.

te einerseits auf der Innsbrucker Schule um Julius Ficker - bekanntlich ein Zentrum historistisch-positivistischer Methodenbildung¹³ -, und reflektierte andererseits die von Theodor von Sickel für die Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae Historica 1879 bzw. 1884 entworfene Systematik des Edierens.¹⁴

Diese hilfswissenschaftlichen Paradigmata hatten sich nicht zuletzt aufgrund tirolischer Initiativen weiter ausdifferenziert: Oswald Redlichs bahnbrechende Edition der Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen von 1886 stellte mit der Unterscheidung zwischen protokollarischer und kopialearer Beurkundungstechnik der diffizilen Materie des Aktnotizensystems ein grundlegendes Interpretationsschema zur Verfügung.¹⁵ Und Hans von Voltelinis vor bald einem Jahrhundert erschienene Ausgabe der notariellen Imbreviaturen des 13. Jahrhunderts aus dem Raum Trient-Bozen gilt nach wie vor als die stringenteste Darstellung ihres Gegenstandes.¹⁶ Beide Arbeiten haben den europäischen Ruf des (süd)tiroler Urkundenwesens begründet - mit verschiedenen Abstufungen wird denn auch aus den zitierten Editionen deutlich, welche innovative Potenz in den Kontaktbeziehungen nord- und südalpiner Rechts- und Kulturtraditionen angelegt ist und zu welchen kreativen Lösungen sie führte. In der aufgeklärten Atmosphäre der Tiroler Urkundenforschung konnte dies selbst unter den national verhärteten Bedingungen des Fin de siècle ruhig ausgesprochen werden.

Die Programmatik eines territorialen Urkundenbuches Tirols konnte auf diese vielversprechenden Ergebnisse aufbauen. In Modifizierung des ursprünglichen Plans, institutionelle Urkundenbücher der drei Hochstifte Brixen (Moeser), Trient und Chur (Heuberger) zu publizieren,¹⁷ einigte sich die Historische Kommission 1926 unter Vorsitz von Otto Stolz auf einen landschaftlichen Aufbau des Urkundenbuches. Für den Zeitraum bis 1253, dem Todesjahr des letzten der Albertiner bzw. dem Beginn der gürzischen Herrschaft in Tirol, wurden zwei nach Diözesanzugehörigkeiten, d.h. nach dem Verlauf der Bistumsgrenze zwischen Trient und Chur einerseits und Brixen andererseits getrennte Abteilungen in Aussicht genommen. Für die Folgezeit bis 1295/1300 (bzw. 1363) wurde eine gemeinsame landesfürstliche Abteilung vorgesehen. Die Zeitmarken in ihrer dynastischen Orientierung

13 Das Umfeld ist wissenschaftsgeschichtlich nur unzureichend erforscht, während es an qualifizierten Selbstaussagen von Akteuren nicht mangelt, vgl. etwa STEINACKER, 1928.

14 MGH Diplomata 1, 1879-84/1980: S.Iff bzw. XIff.

15 Acta Tirolensia 1, 1886/1973. - Die Redlichsche Methode liegt den zahlreichen Editionen süddeutscher Traditionsbücher zugrunde, die im Auftrag der Bayerischen bzw. Österreichischen Akademie der Wissenschaften seither erschienen sind. Vgl. dazu WANDERWITZ, 1978 (mit begründeter Kritik der Auffassung Redlichs von einer prinzipiellen "Rechtsunerheblichkeit" der Traditionsnotizen).

16 Acta Tirolensia 2, 1899/1973.

17 S. den Arbeitsbericht Richard HEUBERGERs in: Zeitschrift des Ferdinandeums III/58 (1914) S.LXXXV-LXXXVII.

tierung sind nach den politisch zäsurbildenden Momenten gesetzt (Tod Meinhards II., Übergang Tirols an die Habsburger).

Ohne Zweifel war der Verzicht auf das ursprüngliche Programm eines gesamttirolischen Urkundenbuches unter Einschluß des Trentino von politischen Zeitumständen, wie der Erosion des alten supranationalen Tirol, aber auch von arbeitspragmatischen und nicht zuletzt historischen Überlegungen diktiert.¹⁸ Denn eine Teilung zwischen tridentinischem Gebiet und dem übrigen Tirol wird schon dadurch nahegelegt, daß es sich um zwei scharf getrennte Urkundengebiete handelt - das eine vom italischen Notariatswesen, das andere vom bairisch-süddeutschen Urkundensystem bestimmt. Dennoch konnte der täuschende Eindruck entstehen, daß mit der Beschränkung der I. Abteilung bloß auf die deutschsprachigen Gebiete des tridentinischen Südtirols gleichsam dessen Revindizierung mit objektivierte historischen Mitteln verbunden war.¹⁹ Freilich ist zu bedenken, daß seit den 20er Jahren auch in Trient eine einheitliche regionale Urkundenpublikation geplant war, die allerdings bis heute keine Fortschritte gemacht hat.²⁰

Mit der Bearbeitung und der in den Jahren 1937-1957 erfolgten Herausgabe der Urkunden bis 1253 des Trienter-Churer Anteiles Südtirols durch Franz Huter hat die Historische Kommission den ersten Teil ihres Arbeitsprogrammes abgeschlossen.²¹ Damit liegt das Urkundenmaterial zur Geschichte des Kernraumes der Tiroler Territorienbildung in einer international anerkannten Ausgabe vor, die das von den seinerzeit maßgeblichen territorialen Urkundenbüchern vorgegebene hohe Niveau durchaus überbietet und aufgrund seiner editionstechnisch wie überlieferungskritisch hohen Qualität sozusagen den State of the art darstellt.

Das TUB seit 1985

Wenn sich auch, wie eingangs betont, Editionstätigkeit im Rahmen eines der Forschungstradition verpflichteten Vorverständnisses vollzieht, ergeben sich für die Neubearbeitung des TUB seit den 80er Jahren doch bedeutsame Akzentverschiebungen hinsichtlich der erkenntnisleitenden Interessen. Die ältere Landesgeschichte, von den traumatischen Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und der Option geprägt, postulierte Tirol als homogenes Gebilde, als quasi historisches Individuum, das es mit wissen-

18 Vgl. die kritische Position SANTIFALLERS, 1949/50: S.137, der sich freilich mit der Herausgabe der älteren Brixner Hochstiftsurkunden 845-1295 (Schlern-Schriften 15, Innsbruck 1929) in Gegensatz zum Kommissionsprogramm gesetzt hatte.

19 Nicht zuletzt unter dem Eindruck des bei aller fachlichen Qualität apogetischen Werkes von STOLZ, 1927/1934.

20 Vgl. SANTIFALLER, 1949/50: S.137f.

21 Tiroler Urkundenbuch I/1-3.

schaftlichen Mitteln zu rekonstruieren galt. Sie finalisierte damit eine zwar tatsächlich eingetretene geschichtliche Entwicklung, verstellte aber weitgehend den Blick für heterogene, querliegende Momente und Prozesse.

Ohne Zweifel zielt ein Unternehmen wie das TUB nach wie vor in erster Linie auf die Sicherung der historiographischen Datenlage ab - darin liegt seine institutionelle, seine vielleicht auch "ökologisch-bewahrende" Kontinuität. Zugleich stellt es sich stärker in eine Perspektive, die funktionale Erklärungsansätze und Momente der Aktualisierung betont: indem es das früh- und hochmittelalterliche Bezugsfeld von Herrschafts- und Territorienbildung im Zeichen politisch-administrativer sowie ökonomisch-technischer Innovation ins Zentrum nimmt, geht es über die herkömmlichen Korrelationsaussagen der tradierten Landeshistoriographie hinaus.

Diese Agenden des TUB stellten sich nach dreißigjähriger Unterbrechung²² neu, als M. Bitschnau 1984 auf eigene Initiative und aufgrund seiner umfangreichen Vorarbeiten zur Rechts- und Herrschaftsgeschichte des Tiroler Adels²³ die Weiterbearbeitung des tirolischen Urkundenmaterials wieder aufnahm. Dieser Initiative schloß sich die HKomm (Obmann J. Riedmann) an, nachdem Bitschnau am Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum mit entsprechendem Dienstauftrag zur weiteren Materialsammlung für das TUB eingestellt worden war. Seit 1985 hat Bitschnau auf diese Weise die Sammlungen der HKomm für den Brixner Teil bis 1253 sowie für den landesfürstlichen Teil bis 1300 in großem Ausmaß komplettieren können. Seine Tätigkeit bestand in folgenden Initiativen: Zusammenführung des älteren Materials der HKomm aus dem Tiroler Landesarchiv, der Bibliothek des Ferdinandeums und aus Privatbesitz; Ordnung und Neuaufrstellung der Materialien, einschließlich der Negativsammlung; Erweiterung der Urkundenmaterialsammlung durch Durchsicht von Literatur und Quellenpublikationen für den Urkundenapparat sowie durch Archivautopsien und die Beschaffung von Fotounterlagen; Einarbeitung der umfangreichen kopiafen Überlieferung; Erstellung einer Grundkartei; Erstellung von Archivrepertorien (Provenienzverzeichnissen), aus denen die Archivzugehörigkeit der unter den chronologisch gereihten Urkunden abgelegten Stücke rekonstruierbar wird; Bearbeitung von Urkunden in diversen Archiven.²⁴

Der Berichterstatter selbst stieß über seine Vorarbeiten zu einem Bozner Urkundenbuch bzw. Regestenwerk bis 1500/1525, mit denen er 1987 promovierte, zum Projekt des TUB.²⁵ Bozener Provenienzen wie die weitge-

22 Ein in den frühen 50er Jahren an Eduard Widmoser seitens der HKomm ergangener Auftrag zur Bearbeitung der landesfürstlichen Urkunden 1254-1271 war letztlich ohne Abschluß wieder eingestellt worden.

23 Vgl. die Archivübersichten bei BITSCHNAU, 1983: S.519-523.

24 S. die jährlichen Arbeitsberichte in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 66 (1986) bis 70 (1990).

25 OBERMAIR, 1986.

hend unbekannt, z.T. für verschollen gehaltenen Archivfonds des Bozner Heiliggeistspitales, des Franziskanerklosters, der Sammlung Staffler konnten auf diese Weise für die HKomm mitbearbeitet und editionsreif gemacht werden. Auf Initiative J. Nössings, Direktors des Südtiroler Landesarchives in Bozen, stellte die Kulturabteilung der Südtiroler Landesregierung mittels eines zweijährigen Werkvertrages eine Basisfinanzierung für den Bearbeiter zur Verfügung, der allerdings für die gesamte Umfeldfinanzierung, insbesondere den EDV-Einsatz, selbst aufkommen mußte. Auf diese Weise war es ihm 1988-1989 möglich, die großen auswärtigen Staatsarchive mit Tiroler Betreffen, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (bis 1253) und das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München (bis 1253), außerdem das Wiener Deutschordenszentralarchiv (bis 1300) sowie diverse kleinere Archive (bis 1300) zu bearbeiten und großteils abzuschließen.²⁶ 1990 kamen noch die am Bozner Staatsarchiv hinterlegten Fonds des Brixner Hochstifts- und Domkapitelarchivs bis 1300 hinzu.

Trotz der schmalen personellen Basis des Editionsunternehmens und der eher prekären Mittel hat sich eine gute Verzahnung der Initiativen herausgebildet, indem bei weitgehender Überschneidung der Tätigkeiten Bitschnau mehr die logistisch-vorbereitenden Aktivitäten, der Berichterstatter mehr die operativ-editorische Tätigkeit übernahm. Dieser gut funktionierenden Pragmatik der Zusammenarbeit ist es zu verdanken, daß zum jetzigen Stand die Sichtung und materialbezogene Aufarbeitung der großen Archive und Bibliotheken, also der Staats-, Landes- und Klosterarchive sowie der National- und Landesbibliotheken, zumindest bis 1253, teilweise sogar bis 1300 abgeschlossen ist. Als beendet sind die Archivvorarbeiten zu betrachten für Gesamtösterreich, Südtirol, Deutschland einschließlich der ehemaligen DDR, die Schweiz, die Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen, Großbritannien und Spanien. An größeren Beständen fehlen lediglich noch die in Brixen verwahrten Teile des Hochstifts- und Domkapitelarchivs, Teile der Trienter Hochstiftsarchive und das Klosterarchiv Stams, also Fonds im Nahbereich. Einzelstücke aus Süd- und Nordtiroler Kleinarchiven stehen noch aus. Offen sind ferner diverse norditalienische und französische Archive und Bibliotheken, doch jeweils mit vereinzelt Betreffen.

Gut gestaltete sich bisher die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Die beiden Kommissionen der *Monumenta Germaniae Historica* in Wien (R.M. Herkenrath) und München (W. Koch) stellten Materialien aus den Sammlungen für die Herausgabe der Diplome Friedrichs I. bzw. Friedrichs II. zur Verfügung. Aus den Grazer Materialien des "Urkundenbuches der Steiermark und ihrer Regenten" (F. Hausmann) sowie des "Codex Diplomaticus Aquileiensis" (R. Härtel) ließen sich einige der sonst nur schwer zugänglichen nordostitalienischen Archive komplettieren. Die Bayerische

26 Über diese Tätigkeit wurde bereits in den in Anm. 24 genannten Berichten referiert.

Akademie der Wissenschaften (P. Acht) gestattete die Verwertung unpublizierter Vorarbeiten verschiedenster Archivprovenienzen. In noch unveröffentlichte Nachtragsstücke zum "Bündner Urkundenbuch" (O.P. Clavadetscher) konnte Einblick genommen werden.

Nach dem weitgehenden Abschluß der Sammeltätigkeit sowie der Aufnahme- und Editionsarbeiten in den Archiven sind die Vorarbeiten zur weiteren Herausgabe des TUB in eine fortgeschrittene Phase getreten. Die Überlieferungssituationen sowie die umfangreiche Literatur sind für die II. Abteilung des Urkundenbuches (Eisack-, Puster- und Inntal bis 1253) soweit eingearbeitet, daß mit den Textierungsarbeiten, also der Edition der Texte begonnen werden kann. Eine wichtige Vorentscheidung wurde hinsichtlich der Aufnahme der Brixner bzw. Neustifter Traditionen getroffen: Das relativ gut edierte Brixner Material soll, die späten Doppelüberlieferungen ausgenommen, nicht neu abgedruckt werden, sondern es wird darauf zeitlich geordnet kumulativ verwiesen. Die Neustifter Traditionen hingegen werden vollständig neu aufgenommen, da ihre Ausgabe im Rahmen der *Fontes rerum Austriacarum* nicht den nötigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und sie zudem an "verstecktem" Ort in einer weit besseren Edition vorliegen. Noch zu regeln ist die Bearbeitung von Spezialproblemen des TUB, insbesondere der Fälschungskomplexe Innichen, Sonnenburg und Wilten, während die Bearbeitung nicht edierter bayerischer Traditionskodizes, insbesondere die Klärung von Detailfragen bezüglich Datierungen weit fortgeschritten ist. Ferner ist noch nicht entschieden, ob auf jene zahlreichen Stücke mit Brixener Bezug, die bereits in der I. Abteilung vollinhaltlich ediert sind, nur noch verwiesen werden soll. Die umfangreichen Nachträge zur I. Abteilung schließlich sollen erst nach Erscheinen der Brixner Bände gedruckt werden, denen sie in ihrer Dringlichkeit nachgeordnet wurden.

Es hängt nun vor allem von der weiteren Gestaltung der Forschungsspielräume ab, über die die beiden Bearbeiter bisher verfügten, ob das Unternehmen weiterhin effizient und erfolgreich vorangetrieben werden kann. Für Bitschnau ist seit der Übernahme der Bibliotheksleitung am Ferdinandeum 1989 eine eingehende Beschäftigung mit dem TUB nur noch bedingt möglich - diffizile und langwierige Arbeiten an Einzelproblemen sind gegenwärtig fast ausschließlich Freizeitarbeit. Auch die Situation des Berichterstatters hat sich durch seine Überstellung ans Südtiroler Landesarchiv 1990 wesentlich geändert. Damit wurde einerseits der Wunsch realisiert, das Land Südtirol möge über eine finanzielle Beteiligung hinaus auch institutionell ins Forschungsprogramm des TUB integriert werden, so daß nun für die Herausgabe des Urkundenbuches HKomm und Südtiroler Landesarchiv gemeinsam firmieren. Andererseits muß festgestellt werden, daß der Bearbeiter aufgrund der personellen Unterbesetzung des Archivamtes weit mehr von den alltäglichen Dienstanforderungen als seinem Forschungsauf-

trag in Anspruch genommen wird, von einer adäquaten Freistellung also nicht die Rede sein kann.

Ziehen wir eine vorläufige Bilanz: Quellenerschließung braucht einen langen Atem - sie bedarf der dauernden Konzentration auf das Material, will sie nicht tendenzieller Endlosigkeit und drohender Langwierigkeit verfallen. Die Uferlosigkeit der Überlieferung und das bis zuletzt Unfertige eines territorialen Urkundenbuches bedingt sowohl dessen Work-in-progress-Charakter wie es seiner letztlich dienenden Funktion entspricht. Entsprechend hoch ist das Demotivierungspotential: Entgegen den herrschenden Konventionen des Wissenschaftsbetriebes ist der Bearbeiter gezwungen, über Jahre hinweg gleichsam in die Schublade zu arbeiten. Zudem muß er sein Unternehmen gegen landläufige Vorbehalte in Schutz nehmen, die zum einen die spezialistische Exklusivität einer Edition, zum anderen ihre angeblich geringe Originalität inkriminieren. Dieser Eindruck täuscht freilich - die individuellen Freiräume der Editoren sind zweifelsohne eng bemessen, doch erfordert das Edieren mit seinen komplexen Komponenten der Kommentierung, der methodischen Echtheitskritik, der Überlieferungsanalyse und der Interpretation ein hohes epistemologisches Niveau. Zudem erweist das Programm umfassender Materialerschließung gerade für den Raum Tirol mit seinen vielfältigen Verwerfungen und Transferbeziehungen ein ungebrochenes innovatives Potential. Das neu zu beobachtende Interesse an den kontrastiven Strukturen und Prozessen dieser Region wird im TUB für jene Zeitstellungen, in denen das Beurkunden nicht eine antiquierte Kulturtechnik, sondern den zentralen und avancierten Niederschlag der historischen Entwicklung darstellt, das grundlegende regulative Arbeitsinstrument erhalten.

Literaturverzeichnis

Acta Tirolensia 1 (1886/1973): Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert, hg. von Oswald REDLICH, Innsbruck, Nachdruck Aalen.

Acta Tirolensia 2 (1899/1973): Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des 13. Jahrhunderts I, hg. von Hans von VOLTELINI, Innsbruck, Nachdruck Aalen.

BITSCHNAU, Martin (1983): Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung (Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Sitzungsberr. 403 = Mitteil. d. Komm. f. Burgenforschung u. Mittelalter-Archäologie, Sonderbd. 1), Wien.

BRÜHL, Carlrichard (1984): Derzeitige Lage und künftige Aufgaben der Diplomatik, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), München, S.37-47.

GERLICH, Alois (1986): Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme, Darmstadt.

GERSTENBERGER, Heide (1990): Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt (Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft 1), Münster.

HEUBERGER, Richard (1923): Geländegestaltung und Urkundenwesen in den Alpen, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 39, S.1-57.

KOCKA, Jürgen (1989): Sozialgeschichte im internationalen Überblick. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung, Darmstadt.

LUHMANN, Niklas (1986): Die Lebenswelt - nach Rücksprache mit Phänomenologen, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 72, S.176-194.

MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae Bd. 1 (1879-84/1980): Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., hg. von Theodor SICKEL, Hannover, Nachdruck Stuttgart.

MITTERAUER, Michael (1979): Grundtypen alteuropäischer Sozialformen (Kultur und Gesellschaft 5), Stuttgart.

OBERMAIR, Hannes (1986): Die Bozner Archive des Mittelalters bis zum Jahr 1500. Grundlegung zu ihrer mediävistischen Aufarbeitung. Regesten der Urkunden I, ungedr. phil. Diss. Innsbruck.

PARSONS, Talcott (1975): Gesellschaften. Evolutionäre und komparative Studien, Frankfurt.

POLANY, Karl (1978): The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt.

SANTIFALLER, Leo (1949/50): Über die schriftlich überlieferten Geschichtsquellen Tirols. Von den Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Tiroler Heimat 13/14, S.119-142.

SCHRAMM, Gottfried (1988): Europas vorindustrielle Modernisierung, in: Ralph MELVILLE (Hg.), Deutschland und Europa in der Neuzeit. Fests. f. K.O. Frhr. von Aretin zum 65. Geb., Band 1 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 134), Wiesbaden, S.205-222.

SCHWOB, Anton/KRANICH-HOFBAUER, Karin/SUNTINGER, Diethard (Hg.) (1989): Historische Edition und Computer. Möglichkeiten und Probleme interdisziplinärer Textverarbeitung und Textbearbeitung, Graz.

STEINACKER, Harold (1928): Julius Ficker und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: Die Universität Innsbruck. Aus Geschichte und Gegenwart, hg. vom Universitätsamt Innsbruck, Innsbruck-Wien-München, S.22-32.

STOLZ, Otto (1927-1934): Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden, 4 Bde., München-Berlin.

Tiroler Urkundenbuch I/1-3 (1937-1957): I. Abteilung (Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaus), 3 Bde., bearb. von Franz HUTER, Innsbruck.

WANDERWITZ, Heinrich (1978): Traditionsbücher bayerischer Klöster und Stifte, in: Archiv für Diplomatik 24, S.359-380.